

**Seminarausschreibung:**

**Datenschutz im Betriebsratsbüro!  
Was bedeutet die DSGVO und das neue BDSG für die Interessenvertretung?**

Am 25.5.2018 wurden die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG neu) wirksam. Wenn bisher mögliche Strafen aus der alten Gesetzgebung noch aus der „Portokasse“ bezahlt wurden, kann es in Zukunft, bei einer möglichen Höhe von 20 Mio. Euro oder bis zu 4% des Jahresumsatzes pro Fall, für das Unternehmen sehr schmerzhaft werden. Einige Arbeitgeber sind daher in der Zwischenzeit emsig dabei den Datenschutz im Unternehmen europaweit (!) auf Vordermann zu bringen. Getreu dem Motto: „Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.“ sollte sich auch die Interessenvertretung darüber Gedanken machen, wie im „Betriebsratsbüro“, bzw. auf den genutzten EDV-Geräten der Gremienmitglieder, stets der Persönlichkeitsschutz der Kolleg\*innen gewährleistet werden kann. Wozu benötigt wer wir die Daten der Kolleg\*innen und für wie lange?

**Dieses Seminar untergliedert sich in zwei Blöcke:**

1. Grundlagen zum neuen Datenschutz durch die DSGVO und das BDSG neu; sowie
2. Praxisteil: Entwicklung eines Datenschutzkonzeptes für die Interessenvertretung gemäß DSGVO.

Der Erste Block führt in die Grundregeln des Datenschutzes ein, während im zweiten Teil, über verteilte Termine hinweg, ein jeweils gremienspezifisches Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und die Eckpunkte eines Datenschutzkonzept erarbeitet werden soll.

<p><b>Teil 1 (2 Tage)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über die Inhalte der DSGVO und BDSG neu</li> <li>• Zentrale Inhalte für die Mitbestimmung und den Datenschutz im Betrieb und Beschäftigungsverhältnis</li> <li>• Rolle des neuen Datenschutzbeauftragten</li> <li>• Konsequenzen für die Interessenvertretung im Alltag</li> <li>• Technische und organisatorische Maßnahmen</li> <li>• Taugen „Beschreibungen von Verarbeitungstätigkeiten“ als Anlage zu eine Betriebsvereinbarung?</li> <li>• Datenschutzfolgenabschätzung wozu?</li> <li>• Sanktionen und mehr ...</li> </ul>
<p><b>Teil 2 (3 x 1 Tag)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Daten werden von wem für die Interessenvertretung erhoben, er fasst, verarbeitet, weitergegeben ....</li> <li>• Zweckbindung der Datenverarbeitung</li> <li>• Speicherdauer der Daten</li> <li>• wie und wann sind von wem die Daten zu löschen?</li> <li>• Eckpunkte für ein Datenschutzkonzept für die Interessenvertretung</li> <li>• Erstellung eines gremienspezifischen Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten der Interessenvertretung</li> </ul>

<b>Ziel:</b>	Grundverständnis zum Datenschutz Datenschutzkonzept für die Interessenvertretung	
<b>Zielgruppe:</b>	Mitglieder der Interessenvertretung, insbesondere des EDV-Ausschusses, die Datenschutzsonderbeauftragten des Gremiums	
<b>Voraussetzungen:</b>	Die Teilnehmer*innen benötigen keine Vorkenntnisse	
<b>Referentin:</b>	Dipl.-Inform. Katharina Just / Dipl.-Volksw. Jochen Konrad-Klein	
<b>Dauer, Termine:</b>	Block 1: 2 Tage <b>05.-06.09.2018</b>	Block 2: 3 x 1 Tag <b>26.10.2018 + 30.11.2018</b> <b>+ 3. Termin nach Absprache 2019</b>
<b>Kosten:</b>	Block 1: 485,00 € / Person	Block 1+2: 1.115,00 € / Person
	<p>zzgl. 19% Umsatzsteuer, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen.</p> <p>Eine Anmeldung kann erfolgen für <b>Block 1</b> oder <b>Block 1+2</b>. Block 2 kann nicht allein gebucht werden.</p> <p>Bei einer Hotelbuchung unterstützen wir gerne auf Anforderung.</p>	
<b>Seminarort:</b>	Köln, Neues Lernen, Herwarthstr. 22, 50672 Köln	

Das Seminar findet ab einer Teilnehmer\*innenzahl von 7 statt.

Es vermittelt erforderliches Wissen für die Betriebsratsarbeit gemäß § 37(6) BetrVG, §42 (5)LPVG, §46 (6) BPersVG. Für die Entsendung auf das Seminar ist die Beschlussfassung des Betriebsrates erforderlich.